

Richtlinie

für die nachhaltige Beschaffung und Anforderungen

an Lieferanten der Molkerei Söbbeke GmbH

Präambel

Nachhaltiges Wirtschaften ist ein langfristiger strategischer Erfolgsfaktor. Wir fühlen uns als Unternehmen der Idee der Nachhaltigkeit verpflichtet. Dies bringen wir im täglichen Handeln und Denken – auch in unserem Leitbild - zum Ausdruck. Dabei orientieren wir uns an den zehn Prinzipien des UN Global Compacts.

Dies wollen wir innerhalb unseres Unternehmens und auch in unseren Geschäftsbeziehungen mit unseren Lieferanten leben.

Die *Richtlinie für nachhaltige Beschaffung* für Lieferanten formuliert daher Mindeststandards und definiert die Mindestanforderungen an unsere Lieferanten: die Einhaltung international anerkannter Menschen- und Arbeitnehmerrechte, die Ächtung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, die Einhaltung gesetzlicher Normen und Umweltrichtlinien sowie vorsorgenden Umweltschutz, sowie die Einhaltung und Förderung von geschäftsethischem Verhalten. Wir erwarten außerdem, dass unsere direkten Lieferanten die Einhaltung dieser Richtlinie durch ihre Unterauftragnehmer und -lieferanten sicherstellen. Sie sind aufgefordert, die Inhalte dieser Richtlinie an alle Beteiligten ihrer Lieferkette weiterzugeben und deren Einhaltung aktiv zu fördern.

Des Weiteren müssen alle Geschäftsaktivitäten innerhalb der Lieferkette die lokalen Gesetze erfüllen. Wenn nationale gesetzliche Regelungen, internationale Gesetzesbestimmungen, Branchenstandards und die vorliegende Richtlinie das gleiche Thema behandeln, sind stets die jeweils strengeren Bestimmungen anzuwenden.

Sollte es zu nachweisbaren Verstößen kommen behält sich die Geschäftsführung vor Disziplinarmaßnahmen auszusprechen.

Die Aktualisierung dieser Richtlinie obliegt der Geschäftsleitung, welche einmal jährlich durchgeführt wird.

I. Arbeitsbedingungen / Personal

A) Vermeidung von Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion darf auf Kinderarbeit zurückgegriffen werden. Die Unternehmen sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung oder den Arbeitseinsatz von Kindern zu halten. Dieses Mindestalter sollte nicht geringer als das Alter sein, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet, und in jedem Fall nicht weniger als 15 Jahre betragen. Das Mindestalter für gefährliche Arbeiten beträgt 18 Jahre.

B) Löhne und Sozialleistungen, Arbeitszeiten

Vergütung und Sozialleistungen müssen den Grundprinzipien hinsichtlich Mindestlöhne, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebener Sozialleistungen entsprechen. Die Arbeitszeiten müssen mindestens den geltenden Gesetzen, den Branchenstandards oder den einschlägigen ILO-Konventionen entsprechen, je nachdem, welche Regelung strenger ist. Überstunden sollten nur freiwillig verbracht werden müssen, und den Beschäftigten ist nach sechs aufeinander folgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag zu gewähren. Schwarzarbeit ist verboten.

C) Freie Wahl der Beschäftigung

Zwangs- oder Pflichtarbeit ist unzulässig. Die Beschäftigten müssen die Freiheit haben, das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen. Von den Beschäftigten darf nicht verlangt werden, ihren Ausweis, Reisepass oder ihre Arbeitsgenehmigung als Vorbedingung für die Beschäftigung auszuhändigen.

D) Gesundheit und Sicherheit

Der Arbeitgeber gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der nationalen Bestimmungen und unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

E) Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Das Recht der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen wird gewahrt. Der Arbeitgeber ermöglicht einen unabhängigen und freien Zusammenschluss der Arbeitnehmer zu diesem Zweck.

II. Umweltstandards

A) Umweltverantwortung

Unternehmen müssen hinsichtlich der Umweltproblematik nach dem Vorsorgeprinzip verfahren, Initiativen zur Förderung von mehr Umweltverantwortung ergreifen und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern. Sie sollten stets die Reduzierung ihrer direkten und indirekten Umwelteinwirkungen berücksichtigen.

B) Umweltfreundliche Produktion

In allen Phasen der Produktion muss ein optimaler Umweltschutz gewährleistet sein. Dazu gehört eine proaktive Vorgehensweise, um die Folgen von Unfällen, die sich negativ auf die Umwelt auswirken können, zu vermeiden oder zu minimieren. Besondere Bedeutung kommt dabei der Anwendung und Weiterentwicklung energie-, wasser- und ressourcensparender Technologien – geprägt durch den Einsatz von Strategien zur Emissions- und Abfallreduzierung, Wiederverwendung und Wiederaufbereitung – zu.

C) Umweltfreundliche Produkte

Alle entlang der Lieferkette hergestellten Produkte müssen die Umweltschutzstandards ihres jeweiligen Marktsegments erfüllen. Dies schließt alle bei der Produktion eingesetzten Materialien und Stoffe ein. Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, müssen identifiziert sein. Für sie ist ein Gefahrenstoffmanagement einzurichten, damit sie durch geeignete Vorgehensweisen sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, wiederaufbereitet oder wiederverwendet und entsorgt werden können. Es sollte stets der gesamte Produktlebenszyklus betrachtet werden.

III. Ethik

A) Korruptionsbekämpfung / *Betrug*

Bei allen Geschäftsaktivitäten und -beziehungen wird ein Höchstmaß an Integrität erwartet. Jede Form von Korruption, Bestechung, Erpressung und Veruntreuung, *Betrug*, sowie *Geldwäsche*, sind strikt verboten *und werden nicht toleriert*.

B) Diskriminierungsverbot

Die Diskriminierung von Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt für Benachteiligung beispielsweise aufgrund Geschlechtes, Rasse, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung.

C) Lebensmittelsicherheit & -qualität

Alle Produkte und Leistungen müssen bei Lieferung die vertraglich festgelegten Qualitäts- und Sicherheitskriterien erfüllen und für ihren Verwendungszweck sicher genutzt werden können.

D) Fairer Wettbewerb

Das Unternehmen gestaltet seine Geschäftstätigkeit, seine Werbung und seinen Wettbewerb fair. Diesbezüglich geltende Normen sowie geltende Kartellgesetze werden eingehalten.

E) Geistiges Eigentum

Rechte auf geistiges Eigentum werden respektiert.

G) Unterstützung der lokalen Gemeinschaft

Unternehmen sollen nach Möglichkeit, die lokale Wirtschaft mit einbeziehen und ihre Interaktionen mit den verschiedenen Gemeinschaften beachten. Dies geschieht im Hinblick auf die potenziellen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen sowie ihrer Outsourcing-Entscheidungen sowie im Hinblick auf ihre Einstellungspolitik.

H) Privatsphäre / Datenschutz und Informationssicherheit

Wir respektieren und schützen die Privatsphäre jedes Menschen und halten uns an die Gesetze. Wir gehen in Situationen mit Kontakt zu personenbezogenen Daten mit größtmöglicher Sorgfalt um und halten uns auch bei unseren Lieferanten an den Datenschutz. Die Informationssicherheit wird gewährleistet.

I) Positive Fehlerkultur

Wir gehen offen mit Fehlern um, dies erwarten wir auch von unseren Lieferanten. Wir verstehen Fehler nicht als Niederlage, sondern betrachten sie als Anlass, um daraus zu lernen und als Chance, sich zu verbessern.

IV. Information / Kommunikation / Verständigung / Sozialer Dialog

Diese Richtlinie muss in der lokalen Sprache in den Einrichtungen der Geschäftspartner ausgehängt oder den Mitarbeitern in anderer Weise zur Verfügung gestellt werden. Die Geschäftspartner sollen – unabhängig dieser Richtlinie – eine kontinuierliche Verbesserung ihres Nachhaltigkeitsengagements anstreben.

Der soziale Dialog zwischen Arbeitgeber in Form der Geschäftsführung bzw. Vorgesetzten sowie den Arbeitnehmern wird ausdrücklich gewünscht. Das Recht auf Vereinigungsfreiheit wird gewährt.

Molkerei Söbbeke GmbH

14.02.2025



Markus Hedderich
Geschäftsführer

Richtlinie

für die nachhaltige Beschaffung und Anforderungen
an Lieferanten der Molkerei Söbbeke GmbH

Als Lieferant der Molkerei Söbbeke GmbH verpflichtet sich das Unternehmen

die Bedingungen dieser Richtlinie für Nachhaltigkeit einzuhalten, sie zu verbreiten und dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiter *ihres* Unternehmens sie einhalten.

Vertreter des Unternehmens

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift und Firmenstempel: _____